

Zum Artikel v. Anette Sorg „Der Amtseid – ein Schwur für die Tonne!“

Ich zitiere noch einmal aus „Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags aus dem Jahre 2018“:

Abgesehen davon, dass sich aus dem Text des Eides schwerlich konkrete Handlungsweisen oder Handlungspflichten ableiten lassen, entspricht eine solche Verknüpfung von Verfassungs- und Strafrecht auch nicht der deutschen Rechtstradition.

Da stellen sich mir folgende Fragen:

Was bedeutet *Rechtstradition*? Eine Tradition wird im Wörterbuch als kultureller Wert bezeichnet. Können sich kulturelle Werte nicht auch ändern oder sind sie einem Volk bis in alle Ewigkeit der Überprüfung und damit Korrektur entzogen?

Wenn eine Verknüpfung von Verfassungs – und Strafrecht der deutschen Rechtstradition nicht entspricht, heißt das dann im Umkehrschluss, dass der Bruch des Verfassungsrechts auch keine Strafbewährung nach sich ziehen würde?

Aus dem Eid lassen sich also keine konkreten Handlungsweisen oder Handlungsverpflichtungen ableiten.

Schon Jesus wusste über die Nichtigkeit von Schwüren, die Menschen leisten, Bescheid. Stattdessen riet er: **Eure Rede aber sei: Ja, ja; nein, nein.** Und er fügte hinzu: **Was darüber ist, das ist vom Bösen.**

Ein weiterer Kommentar erübrigt sich.

Außer, dass ich der Abschaffung dieses leeren Versprechens, den man als Amtseid bezeichnet, zustimmen würde.

Des Weiteren braucht unser Volk seit der Vereinigung vor mehr als 30 Jahren nun dringend eine gemeinsame Verfassung.

Beste Grüße
Martina R.